

Berufliche Vorsorge (BVG)

27.02.2017

Anpassung Umwandlungssatz an die erhöhte Lebenserwartung mit Kompensation nach **Vorschlag Nationalrat (CSSS-N)**

(Beim Ausdrucken Querformat wählen)

Untersuchung

Die Auswirkungen des Modelles des Nationalrates (CSSS-N) auf BVG-Minimalpläne soll untersucht werden.

Fragestellung: Inwieweit wird die durch die Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes entstehende Rentenlücke kompensiert.

Der Vorschlag des Nationalrates (CSSS-N)

Es werden erhöhte Altersgutschriften vorgesehen, welche die durch **die Senkung des Umwandlungssatzes entstehenden tieferen Altersrenten in BVG-Minimalkassen kompensieren sollen.**

Neuer Art. 8 Versicherter Lohn

Teil des Jahreslohnes von Fr. 0 bis 84'600 (koordinierter Lohn)

Der Koordinationsabzug wird somit auf 0 gesenkt (bisher 24'675).

Beurteilung:

Das Prinzip, wonach die Zweite Säule als Zusatz zur Ersten Säule (AHV) konzipiert ist, sollte nicht aufgegeben werden.

Also tiefere Einkommensegmente = Deckung durch AHV, mittlere und höhere Einkommensegmente = zusätzliche Deckung durch Zweite Säule.

Die Idee war, dieses Prinzip **durch einen vom effektiven Lohn abzuziehenden Koordinationsabzug** umzusetzen.

Neuer Art. 16 Altersgutschriften

Neu:		bisher:
Vorschlag Nationalrat (CSSS-N)		
18-21	0%	0%
21-24	0%	0%
25-34	5%	7%
35-44	8%	10%
45-54	13.5%	15%
55- 65 !	13.5%	18%

BVG-Zinssatz 1.0, BVG-Umwandlungssatz **neu 6.0**

Beurteilung:

Weil kein Koordinationsabzug vorgenommen wird, resultieren optisch tiefere Beitragssätze.
Mit anderen Worten: dies geht in Richtung Täuschung.

Für die weitere Debatte:

Im Alter 18 - 24 sollten keine Sparbeiträge eingefordert werden. Ein grosser Teil ist in diesem Alter nicht berufstätig, würde somit beim Eintritt in den Beruf bereits mit einer Altersguthabenlücke starten. Und es würde zu unerwünschten höheren Kosten bei jungen Temporärangestellten führen, etwa bei Saisoniers in der Landwirtschaft (Anliegen des Bauernverbandes).

Referenzalter. Eine Verlängerung der Beitragspflicht bis Alter 67 ist nicht angebracht (Angriffspunkt der Linken).

Sollte das AHV-Alter erhöht werden, ist jedoch auch die Beitragspflicht im BVG im Gleichschritt auszudehnen

Modellrechnungen

Beurteilung des Modelles des Nationalrates (CSSS-N)

Aus den Modellrechnungen geht hervor, **dass die Anhebung der BVG-Minimalrenten die BVG-Rentenlücke meist überkompensieren, zum Teil unterkompensieren würde.**

Auffallend ist, dass **im unteren Lohnsegment eine starke Überkompensation** resultiert. Dies läuft faktisch auf einen Ausbau der Zweiten Säule hinaus, was der Zielsetzung einer Kompensation widerspricht.

Daraus folgt, dass für das untere Lohnsegment in der Praxis massiv **höhere jährliche Beiträge** einzuzahlen sind.

Damit resultieren **höhere Gesamtkosten für die Kompensation** des tieferen Umwandlungssatzes, als hierfür effektiv notwendig wären.

Die Eliminierung der Koordination mit der AHV führt zu einem eigentlichen **Systemwechsel in der Zweiten Säule**. Das BVG wird faktisch zu einer eigenständigen Versicherung für Unternehmungen, finanziert durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Schluss:

An den Beitragssätzen sollte noch gearbeitet werden. Etwa doch Verzicht auf Koordinationsabzug = 0 und kein Systemwechsel?
In Einzelfällen fehlende Altersgutschriften sind nach Regeln für die Eintrittsgeneration bzw. Ungünstige Altersstruktur zu lösen, nicht durch eine generelle Anhebung aller Beiträge.

Vergleiche die Studie Vorschlag Mühlemann vom 20.1.2017.

1. Neue BVG-Minimalkasse nach **Vorschlag Nationalrat (CSSS-N)**

Unteres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge					
			Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55
			bisher: 0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18
			neu: 0.00	0.00	0.05	0.08	0.135	0.135
Effektiver Lohn	36'000	48'000						
Max. Lohn	84'600	84'600						
Koordinationsabzug	0	0						
Min. versicherter Lohn	4'700	4'700						
Versicherter Lohn	36'000	48'000		Zinssatz	0.01			

Altersguthaben neu ohne Zins mit 65	176'400	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)
		Umwandlungssatz %
		6.80
		6.00
		Wahrscheinliche Rentendauer
		Jahre
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65	111'096	7'555
Altersguthaben neu mit Zins mit 65	206'880	12'413
		16.67

Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente

Überkompensation

4'858 pro Jahr
64.31 %

Kosten	Alter	Jährliche Sparbeiträge bei Lohn 36'000		Jährliche Sparbeiträge bei Lohn 48'000	
		bisher	neu	bisher	neu
	18 - 24	höhere Risikoprämie bis um ca. 64 %			
	ab 25	793	1800		
	ab 35	1133	2880		
	ab 45			3499	6480
	ab 55			4199	6480

zu den Sparbeiträgen kommt die bis um ca. 64 % höhere Risikoprämie hinzu

zu den Sparbeiträgen kommt die bis um ca. 64 % höhere Risikoprämie hinzu

2. Neue BVG-Minimalkasse nach **Vorschlag Nationalrat (CSSS-N)**

Mittleres Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge					
			Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55
			bisher: 0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18
			neu: 0.00	0.00	0.05	0.08	0.135	0.135
Effektiver Lohn	60'000	84'000						
Max. Lohn	84'600	84'600						
Koordinationsabzug	0	0						
Min. versicherter Lohn	4'700	4'700						
Versicherter Lohn	60'000	84'000		Zinssatz	0.01			

Altersguthaben neu ohne Zins mit 65	304'800	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)
		Umwandlungssatz %
		6.80
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65	297'472	20'228
Altersguthaben neu mit Zins mit 65	356'809	21'409
		Wahrscheinliche Rentendauer
		Jahre
		16.67

Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente

Überkompensation

1'180 pro Jahr
5.84 %

Kosten	Alter	Jährliche Sparbeiträge bei Lohn 60'000		Jährliche Sparbeiträge bei Lohn 84'000	
		bisher	neu	bisher	neu
	18 - 24	höhere Risikoprämie bis um ca. 6 %			
	ab 25	2473	3000		
	ab 35	3533	4800		
	ab 45			8899	11340
	ab 55			10679	11340

zu den Sparbeiträgen kommt die bis um ca. 6 % höhere Risikoprämie hinzu

zu den Sparbeiträgen kommt die bis um ca. 6 % höhere Risikoprämie hinzu

3. Neue BVG-Minimalkasse nach **Vorschlag Nationalrat (CSSS-N)**

Oberes Lohnsegment

	Lohn 1 bis 44	Lohn 2 ab 45	Beiträge					
			Ab 18	Ab 21	Ab 25	Ab 35	Ab 45	Ab 55
			bisher: 0.00	0.00	0.07	0.10	0.15	0.18
			neu: 0.00	0.00	0.05	0.08	0.135	0.135
Effektiver Lohn	84'000	120'000						
Max. Lohn	84'600	84'600						
Koordinationsabzug	0	0						
Min. versicherter Lohn	4'700	4'700						
Versicherter Lohn	84'000	84'600		Zinssatz	0.01			

Altersguthaben neu ohne Zins mit 65	337'620	Jahresrente (Altersrente, 60 % Witwenrente, 20 % Pensioniertenkinderrente)
		Umwandlungssatz %
		6.80
Altersguthaben bisher mit Zins mit 65	354'536	6.00
	24'108	Wahrscheinliche Rentendauer
		Jahre
Altersguthaben neu mit Zins mit 65	400'457	24'027
		16.67

Rentenerhöhung gegenüber bisheriger Minimalrente

Leichte Unterkompensation

-81 pro Jahr
-0.34 %

Kosten	Alter	Jährliche Sparbeiträge bei Lohn 84'000	bisher		neu		Jährliche Sparbeiträge bei Lohn 84'600	bisher		neu	
			Risikoprämie ungefähr gleich		Risikoprämie ungefähr gleich			Risikoprämie ungefähr gleich		Risikoprämie ungefähr gleich	
	18 - 24										
	ab 25		4153	4200							
	ab 35		5933	6720							
	ab 45							8989		11421	
	ab 55							10787		11421	

zu den Sparbeiträgen kommt die ungefähr gleich hohe Risikoprämie hinzu wie bisher

zu den Sparbeiträgen kommt die ungefähr gleich hohe Risikoprämie hinzu wie bisher